

04./15 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 02.07.2015 Beschlussauszug

Anwesend waren: 35 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister, 3 Dezernenten
6 Amtsleiter, 4 Ortsbürgermeister, 3 sachkundige Einwohner

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 36 von 41 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

Vorlagenbetreff: Bebauungsplanverfahren Nr. 02 "Industrie- und Gewerbepark Nord-West" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift - Neuaufstellungsverfahren

Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 08.12.2014 überarbeitet und zur nochmaligen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB bestimmt.
2. Bei der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
3. Die Flurstücke 120/2, 120/1, 190, 196, 187, 193 der Flur 3 Gemarkung Wernigerode sind von den beabsichtigten Änderungen für eine erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nicht betroffen.

Beschluss-Nr.: 041/2015

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 3 Enthaltungen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 6. Juli 2015

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Amtsleiter